

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## Spec Gas SJ 10W/40

Erstellungsdatum 10.03.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator** Spec Gas SJ 10W/40  
Stoff / Gemisch Gemisch
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
**Bestimmte Verwendung der Mischung**  
Motorenöle.

Detaillierte Anwendungshinweise entnehmen Sie bitte den jeweiligen Technischen Merkblättern oder wenden Sie sich an unsere Vertretung.

#### **Nicht empfohlene Verwendung der Mischung**

Nicht bestimmt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### **Hersteller**

Name oder Handelsname SPECOL Sp. z o.o.

#### **E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**

Name SPECOL Sp. z o.o.

### 1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.  
Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.  
Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.  
Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.  
Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.  
Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.  
Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### **Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist nicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

keine

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## Spec Gas SJ 10W/40

Erstellungsdatum 10.03.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

| Identifikationsnummern                                  | Stoffbezeichnung  | Gehalt in Gewichtsprozent | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Anm. |
|---|---|---------------------------|--|------|
| Index: 649-467-00-8<br>CAS: 64742-54-7<br>EG: 265-157-1 | [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraction mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl von mindestens 19 cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.] | >60                       | ist nicht als gefährlich eingestuft            |      |
| Index: 649-474-00-6<br>CAS: 64742-65-0<br>EG: 265-169-7 | [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraction durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von nicht weniger als 19 cSt bei 40°C.]         | 0,08-0,78                 | Asp. Tox. 1, H304                              |      |
| CAS: 471-34-1<br>EG: 207-439-9                          | Calciumcarbonat   | 0,15-0,25                 | ist nicht als gefährlich eingestuft            |      |

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

##### Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen.

##### Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

##### Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich.

##### Beim Verschlucken

Mund mit sauberem Wasser ausspülen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Bei Einatmen

Nicht erwartet.

##### Bei Berührung mit der Haut

Nicht erwartet.

##### Beim Kontakt mit den Augen

Nicht erwartet.

##### Beim Verschlucken

Nicht erwartet.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## Spec Gas SJ 10W/40

Erstellungsdatum 10.03.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Passen Sie das Löschmittel der Umgebung des Brands an.

##### Ungeeignete Löschmittel

unerwähnt

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolisierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) und chemikalienbeständige Handschuhe. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

##### DNEL

[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von nicht weniger als 19 cSt bei 40°C.]

| Arbeiter / Verbraucher | Weg der Exposition | Wert                  | Wirkung                     | Wertfestsetzung | Quelle |
|------------------------|--------------------|-----------------------|-----------------------------|-----------------|--------|
| Arbeiter               | Inhalation         | 5,4 mg/m <sup>3</sup> | Chronische lokale Wirkungen |                 |        |
| Verbraucher            | Inhalation         | 1,2 mg/m <sup>3</sup> | Chronische lokale Wirkungen |                 |        |

##### PNEC

[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von nicht weniger als 19 cSt bei 40°C.]

| Weg der Exposition | Wert       | Wertfestsetzung | Quelle |
|--------------------|------------|-----------------|--------|
| Oral               | 9,33 mg/kg |                 |        |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## Spec Gas SJ 10W/40

Erstellungsdatum 10.03.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

#### Augen- / Gesichtsschutz

Nicht notwendig.

#### Hautschutz

Bei einem langfristigen oder wiederholten Kontakt Schutzhandschuhe verwenden.

#### Atemschutz

Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe, evtl. Atemschutzgerät bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte der Stoffe oder in schlecht belüfteter Umgebung.

#### Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |   |
|--|---|
| Aggregatzustand                                    | flüssig                                 |
| Farbe  | die Angabe ist nicht verfügbar          |
| Geruch   | die Angabe ist nicht verfügbar          |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                          | die Angabe ist nicht verfügbar          |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich       | die Angabe ist nicht verfügbar          |
| Entzündbarkeit                                     | die Angabe ist nicht verfügbar          |
| Untere und obere Explosionsgrenze                  | die Angabe ist nicht verfügbar          |
| Flammpunkt   | 225 °C                                  |
| Zündtemperatur                                     | die Angabe ist nicht verfügbar          |
| Zersetzungstemperatur                              | die Angabe ist nicht verfügbar          |
| pH-Wert  | die Angabe ist nicht verfügbar          |
| Kinematische Viskosität                            | 90 mm <sup>2</sup> /s bei 40 °C         |
| Wasserlöslichkeit                                  | die Angabe ist nicht verfügbar          |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | die Angabe ist nicht verfügbar          |
| Dampfdruck   | die Angabe ist nicht verfügbar          |
| Dichte und/oder relative Dichte                    |   |
| Dichte   | 0,860-0,870 g/cm <sup>3</sup> bei 15 °C |
| Relative Dampfdichte                               | die Angabe ist nicht verfügbar          |
| Partikeleigenschaften                              | die Angabe ist nicht verfügbar          |
| Form   | die Angabe ist nicht verfügbar          |

[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C15 bis C30 und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19 cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.] (CAS: 64742-55-8)

Flüssigkeit

[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von nicht weniger als 19 cSt bei 40°C.] (CAS: 64742-65-0)

Flüssigkeit

Benzenamine, ar-nonyl-N-(nonylphenyl)- (CAS: 36878-20-3)

Flüssigkeit

Benzenamine, ar-nonyl-N-(nonylphenyl)- (CAS: 36878-20-3)

fester Stoff: in loser Schüttung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## Spec Gas SJ 10W/40

Erstellungsdatum 10.03.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Benzenesulfonic acid, mono-C16-24-alkyl derivs., calcium salts (CAS: 70024-69-0) Flüssigkeit  
Benzenesulfonic acid, mono-C16-24-alkyl derivs., calcium salts (CAS: 70024-69-0) fester Stoff: in loser Schüttung  
Molybdenum polysulphide long chain alkyl dithiocarbamate complex Flüssigkeit  
Zinc, bis[O-(6-methylheptyl) O-(1-methylpropyl) phosphorodithioato-S,S']-, (T-4)- (CAS: 93819-94-4) Flüssigkeit  
Zinc, bis[O-(6-methylheptyl) O-(1-methylpropyl) phosphorodithioato-S,S']-, (T-4)- (CAS: 93819-94-4) fester Stoff: in loser Schüttung

### 9.2. Sonstige Angaben

unerwähnt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

unerwähnt

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

#### Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraction mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl von mindestens 19 cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.]

| Weg der Exposition | Parameter        | Methode  | Wert       | Expositionszeit | Art                       | Geschlecht |
|--------------------|------------------|----------|------------|-----------------|---------------------------|------------|
| Inhalation         | LC <sub>50</sub> | OECD 403 | 5,53 mg/l  | 4 Stunden       | Ratte (Rattus norvegicus) |            |
| Haut               | LD <sub>50</sub> | OECD 402 | 5000 mg/kg |                 | Kaninchen                 |            |
| Oral               | LD <sub>50</sub> | OECD 401 | 5000 mg/kg |                 | Ratte (Rattus norvegicus) |            |

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraction mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl von mindestens 19 cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.]

| Weg der Exposition | Ergebnis      | Methode  | Expositionszeit | Art       |
|--------------------|---------------|----------|-----------------|-----------|
| Dermal             | Nicht reizend | OECD 404 |                 | Kaninchen |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## Spec Gas SJ 10W/40

Erstellungsdatum 10.03.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl von mindestens 19 cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.]

| Weg der Exposition | Ergebnis      | Methode  | Expositionszeit | Art       |
|--------------------|---------------|----------|-----------------|-----------|
| Auge               | Nicht reizend | OECD 405 |                 | Kaninchen |

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Sensibilisierung

[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl von mindestens 19 cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.]

| Weg der Exposition | Ergebnis                | Methode  | Expositionszeit | Art   | Geschlecht |
|--------------------|-------------------------|----------|-----------------|---|------------|
| Dermal             | Nicht sensibilisierende | OECD 406 |                 | Meerschweinchen (Cavia aperea f. porcellus) |            |

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Mutagenität

[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl von mindestens 19 cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.]

| Ergebnis | Methode  | Expositionszeit | Spezifischer Zielorgan | Art                                | Geschlecht |
|----------|----------|-----------------|------------------------|------------------------------------|------------|
| Negativ  | OECD 471 |                 |                        | Bakterien (Salmonella typhimurium) |            |
| Negativ  | OECD 473 |                 |                        |                                    |            |
| Negativ  | OECD 476 |                 |                        |                                    |            |
| Negativ  | OECD 474 |                 |                        |                                    |            |

### Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl von mindestens 19 cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.]

| Weg der Exposition | Parameter | Methode  | Wert | Expositionszeit | Spezifischer Zielorgan | Ergebnis | Art  | Geschlecht |
|--------------------|-----------|----------|------|-----------------|------------------------|----------|------|------------|
|                    | NOAEL     | OECD 451 |      | 78 Wochen       | Haut                   | Negativ  | Maus |            |

### Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl von mindestens 19 cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.]

| Wirkung                    | Parameter | Methode  | Wert | Ergebnis | Art                       | Geschlecht |
|----------------------------|-----------|----------|------|----------|---------------------------|------------|
| Entwicklungstoxizität      |           | OECD 421 |      | Negativ  | Ratte (Rattus norvegicus) |            |
| Wirkungen an Fruchtbarkeit |           | OECD 421 |      | Negativ  | Ratte (Rattus norvegicus) |            |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## Spec Gas SJ 10W/40

Erstellungsdatum 10.03.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraction mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl von mindestens 19 cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.]

| Wirkung               | Parameter | Methode  | Wert | Ergebnis | Art                       | Geschlecht |
|-----------------------|-----------|----------|------|----------|---------------------------|------------|
| Entwicklungstoxizität |           | OECD 414 |      | Negativ  | Ratte (Rattus norvegicus) |            |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraction mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl von mindestens 19 cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.]

| Weg der Exposition | Parameter | Ergebnis | Methode  | Wert       | Expositionszeit | Art                       | Geschlecht |
|--------------------|-----------|----------|----------|------------|-----------------|---------------------------|------------|
| Oral               | LOAEL     |          | OECD 408 | 125 mg/kg  | 90 Tage         | Ratte (Rattus norvegicus) |            |
| Dermal             | NOAEL     |          | OECD 411 | 30 mg/kg   |                 | Ratte (Rattus norvegicus) |            |
| Dermal             | NOAEL     |          | OECD 410 | 1000 mg/kg |                 | Kaninchen                 |            |
| Inhalation         | NOAEL     |          |          | 0,22 mg/l  | 4 Wochen        | Ratte (Rattus norvegicus) |            |
| Inhalation         | NOAEL     |          |          | 0,15 mg/l  | 13 Wochen       | Ratte (Rattus norvegicus) |            |

### Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Akute Toxizität

[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraction mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl von mindestens 19 cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.]

| Parameter        | Wert        | Expositionszeit | Art                          | Umwelt |
|------------------|-------------|-----------------|------------------------------|--------|
| EL <sub>50</sub> | >10000 mg/l | 48 Stunden      | Daphnia (Daphnia magna)      |        |
| LL <sub>50</sub> | >100 mg/l   | 96 Stunden      | Fische (Pimephales promelas) |        |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## Spec Gas SJ 10W/40

Erstellungsdatum 10.03.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

### Chronische Toxizität

[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl von mindestens 19 cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.]

| Parameter | Wert      | Expositionszeit | Art   | Umwelt |
|-----------|-----------|-----------------|---|--------|
| NOEL      | ≥100 mg/l | 72 Stunden      | Algen und andere Wasserpflanzen (Pseudokirchneriella subcapitata) |        |
| NOEL      | 10 mg/l   | 21 Tage         | Daphnia (Daphnia magna)   |        |
| NOEL      | 1000 mg/l | 14 Tage         | Fische (Oncorhynchus mykiss)                                      |        |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl von mindestens 19 cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.]

| Parameter | Methode   | Wert | Expositionszeit | Umwelt | Ergebnis                   |
|-----------|-----------|------|-----------------|--------|----------------------------|
|           | OECD 301F | 31 % | 28 Tage         |        | Biologisch schwer abbaubar |

unerwähnt

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht aufgeführt.

### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

#### Abfallvorschriften

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

#### Abfallbezeichnung

13 02 05 nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis \*

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## Spec Gas SJ 10W/40

Erstellungsdatum 10.03.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

(\* ) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

#### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

#### 14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

#### Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

|     |  |
|-----|--|
| ADR | Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte                                     |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwerte   |
| BCF | Biokonzentrationsfaktor  |
| CAS | Chemical Abstracts Service   |
| CLP | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) |
| EG  | Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben   |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

## Spec Gas SJ 10W/40

Erstellungsdatum 10.03.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

|                  |   |
|------------------|---|
| EINECS           | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe                                      |
| EL <sub>50</sub> | Effektives Niveau für 50 % der getesteten Organismen  |
| EmS              | Notfallplan   |
| EU               | Europäische Union   |
| EuPCS            | Europäisches Produktkategorisierungssystem  |
| IATA             | Internationale Assoziation der Flugtransporter  |
| IBC              | Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien  |
| ICAO             | International Civil Aviation Organization   |
| IMDG             | Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen   |
| IMO              | Internationale Seeschiffahrts-Organisation  |
| INCI             | Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe  |
| ISO              | Internationale Organisation für Normung   |
| IUPAC            | Internationale Union für reine und angewandte Chemie  |
| LC <sub>50</sub> | Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffes, die 50% einer Stichprobe tötet                               |
| LD <sub>50</sub> | Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung                                     |
| LL <sub>50</sub> | Tödliche Belastung für 50 % der getesteten Organismen   |
| LOAEL            | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  |
| log Kow          | Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient   |
| MAK              | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen  |
| NOAEL            | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  |
| NOEL             | Dosis ohne beobachtbare Wirkung   |
| OEL              | Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz   |
| PBT              | Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  |
| ppm              | Teile pro Million   |
| REACH            | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  |
| RID              | Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter  |
| UN               | Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften      |
| UVCB             | Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien |
| VOC              | Flüchtige organische Verbindungen   |
| vPvB             | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar   |

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

### Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

### Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

### Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

## Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.